

Kleingartenverein „Bodenreform Limbach-Oberfrohna e.V.“



*Der Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. bietet
Eintrittskarten zur Landesgartenschau in Torgau
zu günstigen Konditionen an.*

*Vergünstigter Eintrittspreis 14,00 €/Person (im Vergleich 18,00 €
ohne Vergünstigung).*

*Eine Bestellung nur gegen Vorkasse ist am 01.03.2022 zum
Sprechtage möglich.*

*Kleingartenverein „Bodenreform
Limbach-Oberfrohna e.V.“*



Werte Gartenfreunde!

In der Woche vom **20.04.2022 – 22.04.2022** wird das Wasser in der Gartenanlage aufgedreht.

Wenn die Wetterlage in den Minusbereich geht, dann eine Woche später.

Bitte bauen Sie bis zum **19.04.2022** die Wasseruhren ein, schließen den Haupthahn und den Wasserhahn.

Sollte das Eichdatum der Wasseruhr abgelaufen sein (**2015 und älter**) besorgen Sie sich eine Neue.

Wenn eine alte Uhr eingebaut ist, wird ein Stopfen angebracht und laut Gebührenordnung
eine Gebühr von 5,00 € erhoben.

Der Stopfen darf dann nur von einem Mitglied des Vorstandes entfernt werden.

Wir bitten alle während dieser Zeit die Gartentore nicht zu verschließen,
um den Ablesern die Arbeit zu erleichtern. Vielen Dank.

**Kleingartenverein „Bodenreform
Limbach-Oberfrohna e.V.“**



Arbeitseinsätze 2022

Dieses Jahr werden nur 4 Arbeitsstunden pro Jahr geleistet. Dieses Modell wird erstmal auf Probe durchgeführt und danach weiter entschieden. Bitte pro Garten nur eine Person am Arbeitseinsatz teilnehmen. Nicht geleistete Stunden werden mit 20 € pro Stunde in Rechnung gestellt.

Mai	Juni	Juli	August	September
07.05.22	09.06.22	07.07.22	13.08.22	03.09.22
21.05.22	18.06.22	16.07.22	18.08.22	17.09.22
		30.07.22		

Beginn 8:00 Uhr

Ende 12:00 Uhr

Kleingartenverein „Bodenreform Limbach-Oberfrohna e.V.“



Liebe Gartenfreunde!

**Das Wasser läuft wieder aus dem Hahn, der Wind treibt die Wolken beiseite,
die Sonne lockt uns heraus.**

Viele Gärten sind bereits frühlingshaft hergerichtet.

Um noch mehr bunte und gesunde Ecken in unsere Anlage zu zaubern, gibt es wieder einen

Pflanzenbasar



**Freitag, 20. Mai 2022 ab Nachmittag
bis Sonntag, 22. Mai 2022 Mittag
Ort: Vereinsklausur**



**Wer kann noch Pflanzen beisteuern?
Bitte am Freitag im Garten-Nr. 69 abgeben. Vielen Dank.
Bitte passendes Kleingeld nicht vergessen!**

Kleingartenverein „Bodenreform Limbach-Oberfrohna e.V.“



Liebe Vereinsmitglieder!

Aus gegebenen Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass laut Kleingartenordnung:

1. die Wege der Pachtgärten vom Unkraut grob zu befreien sind
2. sich die Pachtgärten in einem ordentlichen Zustand befinden sollten
3. das Material für den Zaunbau nach Absprache zur Verfügung gestellt wird.

Zur Mitgliederversammlung im September 2021 wurde der Beschluss zur Wegbegrünung mit Mehrheit angenommen, jetzt möchten wir diesen in die Tat umsetzen.

Der 1. Teil der Wegbegrünung betrifft folgende Parzellen:

1. 269-282/299-283
2. 292-307/291-308
3. 351-349
4. 327-321/328-337

Auf Eure Unterstützung bei diesem Projekt zählen wir. Der grobe Splitt müsste vom Pächter entlang seines Gartens entfernt werden.

Bei Fragen stehen wir gern zur Verfügung.



Einladung zur Mitgliederversammlung am 28. September 2022 um 18.00 Uhr in den Johann – Esche - Saal des Esche-Museums

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Revisionskommission
5. Entlastung des Vorstandes
6. Vorstellung Finanzplan 2023, Diskussion und Beschluss
7. Vorstellung der Beschlussvorlagen mit anschließender Diskussion
8. Beschlussfassung
9. Schlusswort

Beschlussvorlage zur Mitgliederversammlung am 28. September 2022

Beschluss Nr. 01/2022 Weg vor der Parzelle nicht unkrautfrei: nach Mahnung erfolgt die Beseitigung mit dem Brenner durch den Verein, Kosten pro Feld 5 €

Beschluss Nr. 02/2022 Änderung Umlage Bau: Erhöhung von 13 € auf 25 € pro Jahr

Beschluss Nr. 03/2022 Arbeitsstunden: pro Jahr 4 Arbeitsstunden leisten, Abgeltung pro Stunde 20 €

Kleingartenverein „Bodenreform

Limbach-Oberfrohna e.V.“



Wasser abstellen 2022

Am 15.10.2022 wird in unserer Anlage das Wasser abgestellt.

Die Gartentore **müssen** für die Wasserableser offen sein.

Nach dem Abstellen sind die Wasserzähler abzubauen und frostsicher zu lagern.

Die **Absperrventile** sind zu **öffnen** um Schäden an der Wasserleitung zu vermeiden.

Kleingartenverein „Bodenreform Limbach-Oberfrohna e.V.“



Illegales Ausbringen von Fäkalien und Gülle

Auszug aus der Rahmenkleingartenverordnung (RKO) des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V.

6.2 Entsorgung

Für die ordnungsgemäße Entsorgung nicht kompostierbarer Abfälle ist der Kleingartenpächter selbst verantwortlich. Solche Abfälle sind, sofern keine Entsorgungsmöglichkeiten in der KGA vorhanden sind, außerhalb der KGA entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften und kommunalen Regelungen zu entsorgen. Sickergruben sind verboten. Sammelgruben unterliegen nur dann dem Bestandsschutz, wenn sie vor dem 03.10.1990 nach geltendem Recht errichtet wurden. Ihre Nutzung setzt die Einhaltung der geltenden bzw. kommunalen Bestimmungen zum Nachweis der Dichtheit und zur Entsorgung voraus. Belege der Entsorgung sind in Kopie dem Vorstand zu übergeben und über den Parzellenwechsel hinaus 10 Jahre aufzubewahren. Unzulässig ist es, Fäkalien in undichten Behältnissen zu sammeln, versickern zu lassen und unmittelbar an Anpflanzungen auszubringen. Nähere Regelungen sind den jeweiligen örtlichen Bestimmungen zu entnehmen. Bevorzugt sind Gemeinschaftstoiletten, nach Möglichkeit mit Anschluss an die öffentlichen Kanalisation zu verwenden. Wenn dies nicht möglich ist, sind im KG vor allem Trocken- oder Trenntoiletten einzusetzen. Es ist verboten, Bauschutt, Schrott, Plaste, Asbest u.ä. Materialien sowie nicht kompostierbare Abfälle im KG oder auf Gemeinschaftsflächen zu vergraben.

Kleingartenverein „Bodenreform Limbach-Oberfrohna e.V.“



Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 28.09.2022

Beschluss Nr. 01/2022: Weg vor der Parzelle nicht unkrautfrei: nach Mahnung erfolgt die Beseitigung mit dem Brenner durch den Verein, Kosten pro Feld 5 €

Beschluss Nr. 02/2022: Änderung Umlage Bau: Erhöhung von 13 € auf 25 € pro Jahr

Beschluss Nr. 03/2022: Arbeitsstunden: Pro Jahr sind 4 Arbeitsstunden zu leisten, Abgeltung pro Stunde 20 €

Vorsitzender

Aushang 09/2022